

Tischvorlage Nr. II/ 71/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Beratung des 1. Nachtragshaushaltes 2024 hier: Anhebung des Höchstbetrags der Kassenverstärkungskredite

A Problem

Nach § 4 Absatz 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 ist der Höchstbetrag der Kassenverstärkungskredite, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Stadtkasse aufgenommen werden dürfen, auf 90 Mio. € festgesetzt. Hiervon können bis zu 30 Mio. € für den Liquiditätsausgleich von Gesellschaften aufgenommen werden, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

Nach Bewertung der vorliegenden Haushaltsdaten wurde festgestellt, dass die auseinanderlaufende Entwicklung der Haushaltseinnahmen und -ausgaben mittlerweile die Kassenliquidität des Magistrats der Stadt Bremerhaven in erheblichem Maße gefährdet, so sehr, dass hier eine haushaltsrechtlich nicht zulässige Überschreitung des zulässigen Kassenverstärkungskredits droht, was einer Zahlungsunfähigkeit gleichkommt.

Großen Anteil an der prekären Haushaltsentwicklung bzw. Liquiditätslage der Stadt Bremerhaven tragen die der Stadtkämmerei von Seiten der Fachämter abzüglich bereits berücksichtigter Entlastungen gemeldeten Haushaltsrisiken in Höhe von rund 35,9 Mio. €, für die bisher keine konkreten Lösungsansätze im Raume stehen. Eine Entscheidung über eine zur Abhilfe von der Stadtkämmerei bereits Anfang September auf den Weg gebrachte Haushaltssperre steht bis dato aus. Weiter wurde eine vom Senator für Finanzen mit der Genehmigung des Haushalts 2024 in Rede gebrachte Ämterumlage zur Deckung der Haushaltsrisiken insbesondere im Bereich der Sozialleistungsausgaben nicht umgesetzt. Unter Berücksichtigung der zentral veranschlagten globalen Minderausgaben von rund 17,5 Mio. € summieren sich die Haushaltsrisiken und daraus folgend eine Liquiditätslücke auf sogar derzeit 53,4 Mio. €.

Zudem wird der Kassenverstärkungskredit durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien insbesondere resultierend aus der Nichtauszahlung von veranschlagten Zuschüssen aus Vorjahren mittlerweile permanent mit über 50 Mio. € belastet.

An dieser Stelle ist erklärend zu erwähnen, dass für die über den Kassenverstärkungskredit zu gewährleistende Liquiditätssicherung des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien und der beim Magistrats der Stadt Bremerhaven angesiedelten Fachbereiche gemäß § 4 Absatz 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 lediglich 60 Mio. € zur Verfügung stehen, weil 30 Mio. € für den Liquiditätsausgleich der Gesellschaften vorgesehen sind. Aktuell wird von den Gesellschaften in Form von Kontokorrentkrediten rund 15,1 Mio. € von 30 Mio. € in Anspruch genommen, Tendenz steigend.

Des Weiteren ist zum Jahresabschluss 2024 zwecks Deckung der im Haushalt aufgelaufenen Defizite und zur Realisierung der im Haushalt 2024 veranschlagten Rücklagenentnahmen davon auszugehen, dass in Summe über die Vorjahre hinausgehende Zahlungsvorgänge innerhalb

der Rücklagenbewirtschaftung angeschoben werden müssen, die in der Liquiditätsbetrachtung der Stadtkasse eine zusätzlich hohe Belastung auslösen werden. Die Zahlungsvorgänge sind zwingend erforderlich, um die aus der Haushaltssatzung und der zwischen dem Senator für Finanzen und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgeschlossenen Sanierungsvereinbarung hervorgehende Verpflichtung zur Herbeiführung eines ausgeglichenen Haushaltes zu gewährleisten. Sofern der Magistrat der Stadt Bremerhaven der Verpflichtung aus der Sanierungsvereinbarung nicht nachkommt, wären die Sanierungshilfen des Bundes an das Land Bremen in Höhe von rund 400 Mio. €, an den die Stadt Bremerhaven in nicht unerheblicher Weise partizipiert, ohne Abhilfe stark gefährdet, was insgesamt zu einer prekären Situation im Lande Bremen führen würde, voraussichtlich insbesondere für Bremerhaven.

Nach einer aktuellen Mitteilung der Stadtkasse muss die Liquiditätslage des Magistrats der Stadt Bremerhaven als dramatisch angesehen werden, insbesondere mit Blick auf den Jahreswechsel und damit einhergehenden Jahresabschluss. Danach stehen der Stadtkasse mit Stand vom 13.11.2024 lediglich noch 32,3 Mio. € von 90 Mio. € zur Bewältigung sämtlicher Zahlungsvorgänge im Zuständigkeitsbereich des Magistrats zur Verfügung. Im Rahmen der Mitteilung wurde der Stadtkämmerei übermittelt, dass der Stadtkasse für den November 2024 im Rahmen eines von der Stadtkasse initiierten Liquiditätsmanagements von den Fachämtern bislang Auszahlungen in Höhe von rund 85 Mio. € gemeldet wurden. Die Einnahmen hingegen belaufen sich im selbigen Zeitraum nach der Mitteilung auf nur rund 58 Mio. €. Im Ergebnis kann nicht von einer Entspannung der Liquiditätslage ausgegangen werden, insbesondere, weil im Rahmen des erwähnten Liquiditätsmanagements ausschließlich Ausgabepositionen ab 0,5 Mio. € anzumelden sind.

Ungeachtet der Tatsache, dass nach den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen Kassenverstärkungskredite von maximal 12 % des im Haushaltsplan ausgewiesenen Haushaltsvolumens aufgenommen werden dürfen bzw. zulässig sind, was für Bremerhaven einen zulässigen Kassenverstärkungskredit von rund 109 Mio. € ausmachen würde, hat die Finanzaufsicht beim Senator für Finanzen der Stadtkämmerei zwecks Abhilfe aus der prekären Liquiditätslage in einem am 13.11.2024 stattgefundenen Gespräch eine vorsorgliche temporäre Anhebung des durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen zu genehmigenden Höchstbetrags der Kassenverstärkungskredite für das Haushaltsjahr 2024 außerordentlich von 90 Mio. € auf 130 Mio. € in Aussicht gestellt.

Zudem wurden vom Senator für Finanzen vorzeitig Auszahlungen an die Stadt Bremerhaven mit dem Ziel der Entlastung des Kassenkredits auf den Weg gebracht.,

Selbstverständlich bleibt eine zielführende Steuerung von Mittelabflüssen über ein stetig weiterzuentwickelndes Liquiditätsmanagement zwingend erforderlich.

B Lösung

Der Magistrat nimmt die Erhöhung des Kassenverstärkungskredits von 90 Mio. € auf 130 Mio. € im Rahmen eines 1. Nachtragshaushaltes 2024 zur Kenntnis und beschließt das Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 (Anlage 1) und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Vorlage dargestellt.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Magistrats sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Erhöhung des Kassenverstärkungskredits um 40 Mio. € im Rahmen eines 1. Nachtragshaushaltes 2024 ist mit der Finanzaufsicht - Senator für Finanzen - Bremen abgesprochen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird dieser über das zentrale elektronische Informationsregister zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Erhöhung des Kassenverstärkungskredits von 90 Mio. € auf 130 Mio. € im Rahmen eines 1. Nachtragshaushaltes 2024 zur Kenntnis und beschließt das Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 (Anlage 1) und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024